# **Antrag** Helvetia KFZ-Versicherung

Insassenunfallversicherung/Helvetia Card KFZ

Ersetzt Polizzennummer:

Die Versicherung wird nach Maßgabe der zum Versicherungsbeginn geltenden entsprechenden Allgemeinen sowie Ergänzenden Versicherungsbedingungen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen wie folgt beantragt:



Helvetia Versicherungen AG

Polizzennummer:

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11 HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991 www.helvetia.at

Antragsteller						
Familienname, Vorname, Titel bzw. Firmenwortlaut lt. Firmenbuch  Geb.Datum bzw. Firmenbuchgericht u. FB-Nr.						
	□ verheiratet		∃ Firma □ Verein □ A	Anderes		
Geschlecht Familien					Telefon privat	Telefon Firma
		□ selbstständig □ u	nselbstständig			
Beruf/Branche			Staatsb	ürgerschaft	E-Mail	
Straße, Hausnummer, Stieg	e, Stock, Tür		LKZ 1)		Postleitzahl	Ort
Allgemeine Versicheru	ngsdaten					
Betreuernummer		Versicherung	sbeginn < jeweils 0 Uhr >	· V	/ersicherungsende	Versicherungsdauer 1 Jahr
Vor- bzw. Nebenversio	herungen					
Wurde dem Antragsteller b	ereits eine KFZ-Ve	ersicherung gekündigt, c	abgelehnt oder einvernehm	lich gelöst?		□ ja □ nein
Wenn ja: Name des Vers	icherers	Anlass				
Besteht oder bestand hinsic	htlich des Fahrzei	uges eine KFZ-Versicher	ung?			□ ja □ nein
Wenn ja: Name des Vers	icherers	Kündigungsg	rund			
Fahrzeugdaten						
· ·						
Kennzeichen Fahr	<b>zeug:</b> Art, Mark	е, Туре	CO <sub>2</sub> -Wert	Antriebsart	Erstmalige	Zulassung auf VN
VB-Nummer Fahr	<b>zeug:</b> Art, Mark	е, Туре	CO <sub>2</sub> -Wert	Antriebsart	Erstmalige	Zulassung auf VN
Fahi	<b>zeug:</b> Art, Mark	е, Туре	CO <sub>2</sub> -Wert	Antriebsart	Erstmalige	Zulassung auf VN
Fahrzeugidentifizierungsnu	mmer k'	W ccm	Plätze	Nutzlast	Gesamtgev	vicht Erstzulassung
Fahrzeugidentifizierungsnu	mmer k'	W ccm	Plätze	Nutzlast	Gesamtgev	wicht Erstzulassung
Fahrzeugidentifizierungsnu	mmer k'	W ccm	Plätze	Nutzlast	Gesamtgev	vicht Erstzulassung
Weitere Tarifierungsme	erkmale					
Verwendung des Fahr:  □ Eigenverwendung  □ Taxi □ Mietwagen  □ Selbstfahrervermietung Leasingfahrzeug Zweitfahrzeug²¹ vorwiegend für die Fahrt zur Arbeit Nutzung durch einen Lenker unter 23 Jahren	□ zum Gefahre □ zur gewerbs □ zur Beförder □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja □ nein □ ja (ohne Sch EUR 500,- i	mäßigen Güterbeförder ung von mehr als 9 Pers		ahverkehr □ Fe hne zusätzlich e unter 23 Jahren	erhöhten Selbstbehalt )	

Partnernummer:

1 von 8

Weitere Tarifierungsmerkma	ale							
Art des Dienstverhältnisses					nz- und Just		□ Sonstiges of Dienstverhö □ keines	offentlich-rechtliches altnis
Haftpflicht mit Prämienwert	anpassung							Jahresprämie EUR
□ Variante A 1) (ohne Leihwagend	anspruch) 🛮 Variante E	3 1) (mit Leihwagenanspr	ruch)					
Pauschal-Versicherungssumme:	□ EUR 20 Mio.	□ EUR 15 Mio.		□ EUR 10 Mid	o.	□ EUR	7 Mio.	
Nur für Gefahrenguttransport:	Versicherung		inzelpei UR		Personenscl EUR	naden:	Sachscho EUR	aden:
Bonus-Malus-Daten zur Prämi	ienberechnung für PKW b	zw. Kombi und LKW <sup>2)</sup>						
War der Antragsteller bereits Vers	sicherungsnehmer für eine	n PKW, Kombi oder LK\	₩ŝ					□ ja □ nein
Zuletzt haftpflichtversichert bei	Polizzennummer	Kennzeichen	Ve	rsicherungsbeg	inn/Versich	erungsend	de (Storno)	Hauptfälligkeit
Prämienstufe bei Vorversicherer	beantragte Prämie	nstufe	No	ach dem Beoba	ıchtungszeit	raum ang	efallene malusv	wirksame Schäden
Bei Gebrauchtfahrzeugen: Ist der <b>Wenn ja:</b> Erklärung des Fahrzeu			jes bzw	. ein Dienstneh	mer oder A	ngehörige	r des Veräußer	rers? 🗆 ja 🗖 nein
Der Antragsteller nimmt zur Kenn vorvertraglichen Anzeigepflicht (§ hinaus ist der Antragsteller einvers werden. Der Antragsteller ermäch die notwendigen Auskünfte gibt.	§§ 16–22 Versicherungsve standen, dass nach Maßgo	rtragsgesetz) vorliegt u abe des Schadenverlauf	nd Leist Fes der \	ungsfreiheit de: Vorversicherung	s Versichere g die angeg	ers im Scho ebene Prä	adenfall zur Fo mienstufe und a	lge haben kann. Darüber auch die Prämie geändert
Europa-Bündel								
□ <b>ja</b> □ nein KFZ-Haftpflicht VS: EUR 20 Mio. Europa-Insassenunfall/Helvetia Co	□ mit Freischader ard KFZ	n-Bonus 🗆 ohne Fi	reischa	den-Bonus				
Helvetia Card KFZ								Jahresprämie EUR
□ ja □ nein								
Kasko I mit Prämienwertan	passung							Jahresprämie EUR
□ ja □ nein								
Für PKW, Kombi und LKW b	is 1.5t Nutzlast		F	ahrzeugbesi	chtiauna	(ailt für (	alle Fahrzeu	aarten)
□ Vollkasko VKE 290 □ Vollkasko VKD 350 □ Vollkasko VKE 450	.5 1,61 1.01.2.451		ls H	at das Fahrzeug lat das Fahrzeu <b>Venn ja,</b> bitte	g ein Gebra ug Vorschäd	uchtfahrze den?	endś	□ ja □ nein
<ul><li>□ Vollkasko VKE 750</li><li>□ Teilkasko inkl. Parkschaden un</li><li>□ Teilkasko TK</li></ul>	d Vandalismus TKVP 290		_	veini ju, bilie	gendue be	scilleibuli	g der beschadi	gung(en)
□ Summenteilkasko inkl. Parksch bis EUR 10.000,– (einschließl								
Deckungserweiterungen nu								
		Kollisionsschutz im Ausl	land B	esichtigung wu ] <b>ja,</b> Datum: _ ] nein	•		durch:	
Für einspurige KFZ	Für alle übrige	n KFZ						
□ Vollkasko □ Teilkasko	□ Vollkasko □ Teilkasko							
Neupreis des KFZ	□ brutto □	netto EUR		Präm	niensatz:	%		
Sonderausstattung/Wert <sup>3</sup> :	□ brutto □	netto EUR						
Vinkulierung: Sofern nicht schr Diese bewirkt, dass Leistungen de Soll eine Vinkulierung erfolg	er Helvetia Versicherungen							
<b>Wenn ja:</b> Zu wessen Gunsten (N	Name, Anschrift)				Gesch	äftszahl		
Vorsteuerabzug: Soll in der Ko	•	denfall die Umsatzsteue	er ersetz	rt werden? □ i	ja □ nein	ı		

Bei PKW und Kombi: Siehe «Leihwagenvariante» Seite 5
 Für LKW bis 1,5t Nutzlast für private VN.
 Bei PKW, Kombi und LKW bis 1,5 t Nutzlast ist eine Sonderausstattung bis EUR 1.500,- prämienfrei mitversichert.

	rtanpassung			Jahresprämie EUR
□ <b>ja</b> □ nein				
Für PKW, Kombi und LKV	N his 1 5+ N.,+-1	ast	Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrze	ugarten)
□ Vollkasko VKE 290	V DIS 1,51 NOIZI	usi	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug?	□ ja □ nein
□ Vollkasko VKD 350			Hat das Fahrzeug Vorschäden?	□ ja □ nein
□ Vollkasko VKE 450			· ·	•
□ Vollkasko VKE 750			Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd	aigungleni
☐ Teilkasko inkl. Parkschader	n und Vandalismus	TKVP 290		
□ Teilkasko TK				
□ Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,– (einschl				
Deckungserweiterungen	nur für PKW un	nd Kombi		
☐ Kasko gehoben	☐ Großschadend	leckung (Kollision SB EUR 1.500,–)		
☐ Kasko exklusiv	☐ Erweiterung TK	VP 290 um Kollisionsschutz im Ausland	Besichtigung wurde durchgeführt:	
☐ Reduktion Selbstbehalt Glo	asbruch auf nur EUF	R 70,– (nicht möglich bei VKD 350)	□ <b>ja,</b> Datum: durch: _	
☐ Leasingrestwertklausel - G	AP Deckung		□ nein	
Für einspurige KFZ	Für alle übrige	n KFZ		
□ Vollkasko □ Teilkasko	□ Vollkasko □ Teilkasko			
Neupreis des KFZ	□ brutto	□ netto EUR	Prämiensatz: %	
Sonderausstattung/Wert 1):	□ brutto	□ netto EUR		
	n der Helvetia Versi	icherungen AG an den Versicherungsn	Vinkulierung eine Zahlungssperre zu Gunsten des Vi ehmer nur mit Zustimmung des Vinkulargläubigers m	
Wenn ja: Zu wessen Gunste	en (Name, Anschrift	)	Geschäftszahl	
Vorsteuerabzug: Soll in de	er Kaskoversicherur	ng im Schadenfall die Umsatzsteuer ers	etzt werden? □ ja □ nein	
Kasko III mit Prämienwe	ertanpassuna			Jahresprämie EUR
				*** ****
□ <b>ja</b> □ nein				
	W bis 1,5t Nutzl	ast	Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrze	ugarten)
□ ja □ nein  Für PKW, Kombi und LKV □ Vollkasko VKE 290	W bis 1,5† Nutzl	ast	Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrze Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug?	ugarten) □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV	W bis 1,5† Nutzl	ast	Fahrzeugbesichtigung (gilt für alle Fahrze Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?	-
Für PKW, Kombi und LKV	W bis 1,5t Nutzl	ast	lst das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290 Vollkasko VKD 350	W bis 1,5t Nutzl	ast	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug?	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290 Vollkasko VKD 350 Vollkasko VKE 450			lst das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750			lst das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290 Vollkasko VKD 350 Vollkasko VKE 450 Vollkasko VKE 750 Teilkasko inkl. Parkschader	n und Vandalismus kschaden und Vand	TKVP 290 Ialismus STK 290	lst das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie	TKVP 290 Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)	lst das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie nur für PKW un Großschade	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  ad Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,-)	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,— (einschl	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie nur für PKW un Großschade	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  ad Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,-)	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,– (einschl)  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko exklusiv	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie <b>nur für PKW un</b> Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF	TKVP 290 lalismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen) a <b>d Kombi</b>	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290 Vollkasko VKD 350 Vollkasko VKE 450 Vollkasko VKE 750 Teilkasko inkl. Parkschader Teilkasko TK Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,— (einschl  Deckungserweiterungen Kasko gehoben Kasko exklusiv Reduktion Selbstbehalt Glo	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie <b>nur für PKW un</b> Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  Ind Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,–) IKVP 290 um Kollisionsschutz im Auslance R 70,– (nicht möglich bei VKD 350)	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum:  durch:	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,- (einschl)  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko exklusiv  Reduktion Selbstbehalt Glo	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie <b>nur für PKW un</b> Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF AP Deckung	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  Ind Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,–) IKVP 290 um Kollisionsschutz im Auslance R 70,– (nicht möglich bei VKD 350)	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum:  durch:	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,— (einschl  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko exklusiv  Reduktion Selbstbehalt Glo Leasingrestwertklausel - Gr	n und Vandalismus kschaden und Vand ließlich aller prämie <b>nur für PKW un</b> Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF AP Deckung <b>Für alle übrig</b>	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  Ind Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,–) IKVP 290 um Kollisionsschutz im Auslance R 70,– (nicht möglich bei VKD 350)	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum:  durch:	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,— (einschl  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko gehoben  Kasko exklusiv  Reduktion Selbstbehalt Glo  Leasingrestwertklausel - Gr  Für einspurige KFZ	n und Vandalismus  kschaden und Vand ließlich aller prämie  nur für PKW un  Großschade Erweiterung T asbruch auf nur EUF  AP Deckung  Für alle übrig	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  Ind Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,–) IKVP 290 um Kollisionsschutz im Auslance R 70,– (nicht möglich bei VKD 350)	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum:  durch:	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,— (einschl  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko exklusiv  Reduktion Selbstbehalt Gla Leasingrestwertklausel - Gr  Für einspurige KFZ  Vollkasko Teilkasko	n und Vandalismus  kschaden und Vand ließlich aller prämie  nur für PKW un  Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF AP Deckung  Für alle übrig Vollkasko Teilkasko	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  Id Kombi endeckung (Kollision SB EUR 1.500,–) IKVP 290 um Kollisionsschutz im Ausland R 70,– (nicht möglich bei VKD 350)  Igen KFZ	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum: durch:	□ ja □ nein □ ja □ nein
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,- (einschl  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko exklusiv  Reduktion Selbstbehalt Gla Leasingrestwertklausel - Gr  Für einspurige KFZ  Vollkasko Teilkasko  Neupreis des KFZ  Sonderausstattung/Wert 11:	n und Vandalismus  cschaden und Vand ließlich aller prämie  nur für PKW un  Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF AP Deckung Vollkasko Teilkasko brutto schriftlich Abweich n der Helvetia Versi	TKVP 290  Ialismus STK 290 enfreien Zusatzleistungen)  Ind Kombi Endeckung (Kollision SB EUR 1.500,-)  IKVP 290 um Kollisionsschutz im Ausland  R 70,- (nicht möglich bei VKD 350)  IJEN KFZ  Inetto EUR Inetto EUR Inetto EUR  endes vereinbart wurde, bedeutet die Vicherungen AG an den Versicherungsne	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum: durch:	□ ja □ nein □ ja □ nein digung(en)
Für PKW, Kombi und LKV  Vollkasko VKE 290  Vollkasko VKD 350  Vollkasko VKE 450  Vollkasko VKE 750  Teilkasko inkl. Parkschader  Teilkasko TK  Summenteilkasko inkl. Park bis EUR 10.000,- (einschl  Deckungserweiterungen  Kasko gehoben  Kasko exklusiv  Reduktion Selbstbehalt Gla  Leasingrestwertklausel - Gr  Für einspurige KFZ  Vollkasko Teilkasko  Neupreis des KFZ  Sonderausstattung/Wert 11:  Vinkulierung: Sofern nicht Diese bewirkt, dass Leistunge	n und Vandalismus  kschaden und Vand ließlich aller prämie  nur für PKW un  Großschade Erweiterung 1 asbruch auf nur EUF AP Deckung  Für alle übrig Vollkasko Teilkasko brutto schriftlich Abweich n der Helvetia Versi	In a land to EUR netto EUR	Ist das Fahrzeug ein Gebrauchtfahrzeug? Hat das Fahrzeug Vorschäden?  Wenn ja, bitte genaue Beschreibung der Beschäd  Besichtigung wurde durchgeführt:  ja, Datum: nein  durch: Prämiensatz: %	□ ja □ nein □ ja □ nein digung(en)

# Hinweise zum Abschluss einer Kaskoversicherung

- Versicherbar bis zu einem Listenpreis inkl. Sonderausstattung von max. EUR 100.000,–
  Vollkasko nur für Fahrzeuge, deren Erstzulassung/Baujahr nicht mehr als 3 Jahre zurückliegt
  Teilkasko nur für Fahrzeuge, deren Erstzulassung/Baujahr nicht mehr als 7 Jahre zurückliegt
  Fahrzeugbesichtigung und Anführung eventueller Schäden bei Gebrauchtfahrzeugen

ramzeogbesien	ingoing ona 7 tin	omong even	idelier deridaen ber	Sebradennamzedgen			
Insassenunfall							Jahresprämie EUR
□ <b>ja</b> □ nein □ Nach Pauscha	lsystem 🗆 N	Nach Platzsys	stem je Platz/für	Plätze			
Versicherungssumi	me in EUR:	Tod	Dauerfolgen	Taggeld	Heilkosten		
				ungsmerkmalen: Bi die Versicherung.	tte lesen Sie die folgenden Anm	erkungen d	daher genau durch.
gefragt haben, wo pflicht kann die He	ahrheitsgemäß elvetia gemäß '	und vollständ Versicherung	lig anzuzeigen und i svertragsgesetz (§§ 1	uns jede Änderung unve 6ff VersVG) vom Vertrag	en bekannten, gefahrenerheblichen Un rrzüglich bekannt zu geben. Bei Verlet: g zurücktreten, diesen bei Vorliegen de en Versicherungsschutz ganz oder teilv	zung der vorv er genannten	vertraglichen Anzeige- Voraussetzungen kündi-
Prämie							
				Gesa	mt-Jahresprämie inkl. Steuern I	EUR	
				Gesamtprämie	laut Zahlungsart inkl. Steuern I	EUR	
Zahlungsart/In	kassoart/Al	buchungs	auftrag				
Zahlungsart:	□ jährlich		I halbjährlich	□ vierteljährlich	☐ monatlich (nur bei Lastschrift	r) 🗆 Eir	nmalzahlung
Inkassoart:	J	ber vorhand		mit Mandatsreferenz-N Mandat auf letzter Seit			
Sonstige Verein	barungen						

# Erklärungen und Informationen bezüglich des Abschlusses dieser beantragten Versicherung

#### **LEIHWAGENVARIANTE**

#### Haftpflichtversicherung – besondere Vereinbarung für Tarifvarianten PKW und Kombi (ausgenommen Taxi und Mietwagen)

Variante A (mit Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht): Der Versicherungsnehmer verzichtet gem. § 21 KHVG rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen der Nichtbenützbarkeit des Fahrzeuges. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen. Der Verzicht erstreckt sich auch auf die Ansprüche gegen den entschädigungspflichtigen Versicherten, soweit diesem ein Deckungsanspruch aus dem Versicherungsvertrag zusteht. Dadurch wird die Prämie um 20% reduziert. Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Helvetia Versicherungen AG aufgrund der Bevollmächtigung durch alle anderen österreichischen Versicherungsunternehmungen in deren Namen sowie aufgrund des Artikels 16 AKHB im Namen der Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen derselben und überdies auch im eigenen Namen der Versicherungsnehmer und mitversicherten Personen dieser Erklärung zustimmt.

Variante B: Der Versicherungsnehmer hat einen Anspruch auf Ersatzwagen.

### **SCHLUSSERKLÄRUNGEN**

**Bindungsdauer:** An diesen Antrag ist der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bei elektronischer Antragaufnahme auf einem Signaturpad unterschrieben

Verantwortlichkeit für den Antrag: Der Antragsteller und die versicherte(n) Person(en) erklören, dass sie den Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben. Jeder Gefahrenumstand, nach dem ausdrücklich gefragt wurde, gilt als erheblich. Bei schuldhöfter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG vom Vertrag zurücktreten oder in anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Der Vermittler ist nicht berechtigt, verbindliche Erklärungen – insbesondere über die Bedeutung und Erheblichkeit der Fragen an die zu versichernde(n) Person(en) – namens der Helvetia Versicherungen AG abzugeben.

Sonstige Abreden: Es wurden keine mündlichen Abreden getroffen. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärunge oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben.

Schriftform: Zur Wirksamkeit von Kündigungen, Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses, sowie für Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen bedarf es der Schriftform. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ersetzt die eigenhändige Unterschrift.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen genügt zu ihrer Wirksamkeit die geschriebene Form (z. B. Telefax oder E-Mail). Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen sind nicht wirksam Versicherungssteuer: In der Prämie ist die Versicherungssteuer in der jeweils gesetzlichen

Höhe inkludiert Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Beschwerdestelle: Beschwerden können Helvetia Kunden an Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion 1010 Wien, Hoher Markt 10-11 richten. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir eine Stellungnahme abgeben. Helvetia-Kunden können sich mit Beschwerden auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1, wenden. versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Nebengebühren: Dem Antragsteller werden Nebengebühren gem. § 41b VersVG verrechnet, Nebengeburgen: Dem Aumogsteine wirder in Verbergestragen, gem. 3 insbesondere Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird dem Versicherungsnehmer verrechnet.

Vergütung: Der Versicherungsvermittler erhält für die Beratung im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag eine Provision, die in den Versicherungsprämien bereits enthalten ist.

Unterjährige Zahlungsweise: Die Vereinbarung unterjähriger Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlungsweise ist die Helvetia Versicherungen AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt.

Bündelversicherung: Bündelpolizzen bestehen aus Einzelverträgen, die rechtliche Selbstän-

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz: Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Versicherungsnehmer

- die Polizze,
- die Versicherungsbedingungen,
- die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie,
- eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat.

Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizze einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

Anzuwendendes Recht: Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer, so wird das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Vorvertragliche Anzeigepflicht: Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia Versicherungen AG die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person(en) richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

### **ERKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG**

Der Antraasteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf dem den Antrag beigeschlossenen Informationsblatt zur Datenverwendung oder unter www.helvetia.at.

#### **DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN**

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter www.helvetia.at entnehmen oder können telefonisch (Tel.-Nr. 050 222-0) erfragt werden. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per E-Mail an info@helvetia.at möglich

DER ANTRAGSTELLER STIMMT DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU:	□ja	□ nei
DER 2. ANTRAGSTELLER STIMMT DER DATENVERWENDUNG ZU WERBEZWECKEN ZU:	□ ja	□ nei

Die oben stehenden Erklärungen und das Informationsblatt zur Datenverwendung hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärungen zum Inhalt dieses Antrages. Weiters bestätigt der Antragsteller mit der Unterschrift den Voraberhalt der standardisierten Informationsblätter über das angebotene Versicherungsprodukt.

Ort und Datum		Unterschrift des Betreuers	Unterschrift des Antragstellers		bei Vollmacht (ge inkl. Name und A	esetzlicher) Vertreter Adresse
Intern:	Polizzenversand	□ Versicherungsnehmer (Regelfall) □ Betreuer (Vertriebspartner) + Zusatzkopien	V1-Nr.: V2-Nr.:	Teilungsfaktor: Prov Teilungsfaktor: Prov		Prod.

# Mandat für Lastschriften

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991
www.helvetia.at

Gläubiger-Identifikationsnummer AT81ZZZ00000009924

# Einzelmandat

Wichtig: Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und richtig aus. Angaben wie «siehe Antrag» oder «wie oben» sind unzulässig.

# Kontoinhaber/Prämienzahler

Ich ermächtige die Helvetia Versicherungen AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Helvetia Versicherungen AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Unterfertigung dieses Mandates bestätigt die unterzeichnende Person, berechtigt zur Autorisierung der Lastschrift zu sein. Es gilt eine Vorankündigungs-Frist (Pre-Notification) von 5 Tagen als vereinbart. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

□ Versicherungsnehmer ist Prämienzahler	□ anderer Prämienzahler		
Familienname, Vorname		E-Mail	
Straße/Hausnummer/Stiege/Stock/Tür LKZ	Postleitzahl	Ort	
Name des Geldinstitutes	BIC	IBAN	Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Bankomatkarte.
Ort und Datum		Unterschrift Prämienz	zahler

# Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Versicherungen AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

# Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

# Helvetia Versicherungen AG

Hoher Markt 10-11 1010 Wien

Telefon: 0 50 222-1000 Fax: 0 50 222-91000 E-Mail: info@helvetia.at

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: **datenschutz@helvetia.at** bzw. der Tel.Nr. **0 50 222-1000** 

# Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten (Name, Firmenname, Kunden-Nummer, Polizzen-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Geschlecht, Gesundheitsdaten, Einkommen, Versicherungssumme, -dauer und -prämie, Bankverbindung und Inkassodaten) um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Das können – soweit erforderlich – auch Angaben von Dritten sein, die mit der Feststellung des Schaden- und Leistungsfalles beauftragt sind (Sachverständige), dazu Auskunft geben können (Behörde, Zeugen, etc.) oder im Zusammenhang mit der Schaden- und Leistungserbringung stehen (Reparaturwerkstätten, Handwerker, Ärzte, Krankenhäuser). Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.

Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 DSG.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handelsund steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Werbung für unsere Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Helvetia-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen, wenn Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können (Art. 6 Abs. 1 f und Art. 6 Abs. 1a DSGVO) sowie zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (FM-GwG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

# Elektronische Signaturdaten:

Im Fall der elektronischen Unterfertigung Ihres Antrages wird die Unterschriftsleistung direkt in einem digitalen Dokument vorgenommen.

Die Verarbeitung der damit im Zusammenhang stehende Signaturdaten wie Schreibdruck, Geschwindigkeit, Rhythmus, Beschleunigung und Neigung erfolgt ausschließlich für Nachweiszwecke und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die Daten werden verschlüsselt, eine Entschlüsselung erfolgt nur bei absoluter Notwendigkeit im Falle von Streitverfahren über die Echtheit der Unterschrift.

# Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, können in Einzelfällen IT-Systeme selbständig etwa über das Zustandekommen, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie entscheiden. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren. Durch geeignete Maßnahmen haben wir sichergestellt, dass Sie das Recht des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung ausüben können.

# Einrichtung der Versicherungswirtschaft

(Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Um einen koordinierten Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Versicherungsunternehmen zu ermöglichen, werden zu folgenden Zwecken personenbezogene Daten zwischen den beteiligten Versicherern oder Banken über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs als Auftragsverarbeiter ausgetauscht.

- zur Verhinderung, dass Versicherungswerber zu Bedingungen versichert werden und Versicherungsnehmer Leistungen zu Bedingungen erhalten, die nicht im Einklang mit dem Risikoausgleich der Versichertengemeinschaft stehen,
- zur Verhinderung und Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch und -betrug,
- zur Sachverhaltsaufklärung, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag und zur Einholung von Informationen und Überprüfung, betreffend den bisherigen Schadenverlauf bei Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung (Bonus/Malus),
- zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäßen Bedienung eines Tilgungsträgers.

Folgende Datenkategorien können ausgetauscht werden:

In der Schaden- bzw. KFZ-Haftpflichtversicherung Personen- und Risikoidentifikationsdaten wie Name, Geburtsdatum, KFZ-Kennzeichen, Fahrzeugidentifikationsnummer, Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten

In der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung, Versicherungssparte, numerisch codierter Meldefall und ein allfälliger Bestreitungsvermerk.

In der Lebensversicherung (LET-Leben, Kredite und Tilgungsträger) Name des Versicherungsnehmers und des Versicherers, Vertragsdaten, Sparte, Versicherungsleistung zum Stichtag und Ablauf, Zahlungsdaten, Beginn und Ablauf, Mahndaten.

# Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme einer Bonus/Malus Stufe in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, bei gesetzlichem Forderungsübergang oder zur Abwicklung versicherungsinterner Leistungsteilungsabkommen, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern, erfolgen (Rechtsgrundlage Ar. 6 Abs. 1 f DSGVO). Es werden nur die jeweils im Einzelfall notwendigen Daten übermittelt (Name und Anschrift, Schadentag, Sachverhalt, Schaden-bzw. Leistungshöhe).

# Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), fragen wir bei einem in Österreich zugelassenen Gläubigerschutzverband Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

# Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

# Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückversicherern können Sie auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Mitversicherer

Soweit Ihr Risiko bei einem Mitversicherer eingedeckt wird (Aufteilung des Risikos auf mehrere Versicherungsunternehmen), werden Ihre Daten auch an diesen Versicherer übermittelt, soweit dies zur Vertrags- und Schadenbearbeitung notwendig ist.

#### Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

# <u>Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe</u>

Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Helvetia Versicherungen AG wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe, überwiegend in der Schweiz sicheraestellt.

Eine Auflistung der Unternehmen der Helvetia-Gruppe können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter Externe Dienstleister entnehmen.

# Externe Dienstleister, Kooperationspartner

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter Externe Dienstleister entnehmen.

# Weitere Empfänger

Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

# Übermittlung von Gesundheitsdaten

Soweit eine Übermittlung im konkreten Anlassfall erforderlich ist werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG nur an folgende Empfänger übermittelt:

Untersuchende oder behandelnde Ärzte und Krankenanstalten oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer oder andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, befugte Sachverständige oder gewillkürte oder gesetzliche Vertreter der Betroffenen oder Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und Ihrer Organe einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

# Datenübermittlung in ein Drittland

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Durch die EU-Kommission wurde ihr ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten sofern gesetzliche Nachweisund Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem UGB, der BAO, dem VersVG und dem Geldwäschegesetz. Sie betragen von sieben bis zu zehn Jahre.

#### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

# Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

# **Beschwerderecht**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren **Datenschutzbeauftragten** wenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter **datenschutz@helvetia.at**. bzw. unter der Tel.Nr. **0 50 222-1000** 

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

# Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8 1080 Wien Tel.Nr. 0 1 521 52-0